

**Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen  
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht**

---

**Band 170**

# **Offbare Unrichtigkeiten im Unternehmensrecht**

**Das Ringen um die Gesellschafterliste  
zwischen Registerpraxis und aktueller Rechtsprechung  
im Lichte allgemeiner Beseitigungsgrundsätze**

**Von**

**Lennart Merlin Werbeck**



**Duncker & Humblot · Berlin**

LENNART MERLIN WERBECK

# Offenbare Unrichtigkeiten im Unternehmensrecht

Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen  
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Herausgegeben von

Professor Dr. Holger Fleischer, LL.M., Hamburg  
Professor Dr. Hanno Merkt, LL.M., Freiburg  
Professor Dr. Gerald Spindler, Göttingen

Band 170

# Offbare Unrichtigkeiten im Unternehmensrecht

Das Ringen um die Gesellschafterliste  
zwischen Registerpraxis und aktueller Rechtsprechung  
im Lichte allgemeiner Beseitigungsgrundsätze

Von

Lennart Merlin Werbeck



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät  
der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg hat diese Arbeit  
im Jahre 2020 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2021 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: 3w+p GmbH, Rimpau  
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 1614-7626  
ISBN 978-3-428-18156-8 (Print)  
ISBN 978-3-428-58156-6 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meinen Eltern*



## Vorwort

Das vorliegende Werk wurde im Sommersemester 2020 an der Juristischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg als Dissertationsarbeit angenommen. Rechtsprechung und juristisches Schrifttum sind (teilweise bedingt durch die COVID19-Pandemie) bis einschließlich Juni 2020 berücksichtigt.

*Keine Schuld ist dringender, als die, Dank zu sagen.* So wie es schon *Cicero* nachgesagt wird, soll es auch in diesem Vorwort gehalten werden.

Keineswegs nur der Tradition wegen richtet sich deshalb mein vorderster Dank an meinen Doktorvater Herrn Professor Dr. Jan Lieder, LL.M. (Harvard). Ihm bin ich sowohl aufgrund seiner stets unkomplizierten und – insbesondere zu Beginn – sehr wertvollen Betreuung, als auch aufgrund der äußerst zügigen Erstbegutachtung der Arbeit zu tiefem Dank verpflichtet. Hieran anschließend gilt mein aufrichtiger Dank Herrn Professor Dr. Hanno Merkt, LL.M. (Univ. of Chicago), welcher mit vergleichbar großem Engagement das Zweitgutachten erstellt hat.

Auf meiner Reise vom ersten Gedanken, das Projekt Dissertation zu beginnen, bis zu dem glücklichen Moment, es durch das Verfassen dieses Vorwortes seinem Abschluss zuzuführen, wurde ich außerdem von vielen Freund\*innen, Kolleg\*innen sowie sonstigen Unterstützer\*innen begleitet. Stellvertretend sollen die folgenden kurz Erwähnung finden: Herrn Hannes Palmen und Herrn Markus Wünschelbaum danke ich für die gründliche und kritische Durchsicht des Manuskripts; Letzterem danke ich zudem insbesondere für die vielen anregenden Diskussionen im Rahmen der gemeinsamen *Jour fixes*. Zudem danke ich Frau Professorin Dr. Caroline Rupp, MPhil. (Cantab.) ebenfalls für die auszugsweise Durchsicht der Arbeit und die damit einhergehenden sehr hilfreichen Anmerkungen.

Mein ganz persönlicher Dank gebührt schließlich meiner Familie und insbesondere meinen Eltern, Jan und Annette Werbeck, die mir zeitlebens Vorbilder waren und sind und mich während der Erstellung der Dissertation stets motiviert und gefördert haben. Ihnen sei diese Arbeit hiermit gewidmet.

Hamburg, im Juli 2020

*Lennart Merlin Werbeck*



# **Inhaltsübersicht**

<i>Erstes Kapitel</i>	
<b>Prolog</b>	31
§ 1 Problemstellung, Gegenstand und Ziele der Untersuchung .....	31
§ 2 Gang der Untersuchung .....	34
§ 3 Wert des Vergleichs für die Untersuchung .....	35
<i>Zweites Kapitel</i>	
<b>Offenbare Unrichtigkeiten als Herausforderungen für das geltende Recht im Allgemeinen</b>	37
§ 1 Einführung .....	37
§ 2 Prozessrecht als Ausgangspunkt der Untersuchung .....	38
A. Aus § 319 ZPO ableitbare Grundsätze .....	38
B. Ergänzung: Korrekturmöglichkeiten für sonstige gerichtliche Entscheidungen ..	63
C. Die zu § 164 ZPO entwickelten Grundsätze .....	80
D. Fazit: Grundsätzliche Homogenität im Prozessrecht .....	87
§ 3 Weitere Beseitigungsvorschriften als Ergänzungen des prozessualen Ausgangspunkts	88
A. Beseitigungsmöglichkeiten bei Verwaltungsakten .....	88
B. Beseitigungsmöglichkeiten im deutschen Registerrecht .....	99
C. Beseitigungsmöglichkeiten im Schiedsrecht .....	101
D. Zusammenfassung .....	105
§ 4 Beurkundungsrecht als Vertiefung der Untersuchung .....	106
A. Anwendungsbereich .....	106
B. Berichtigungsvoraussetzungen .....	108
C. Berichtigungsverfahren .....	114
D. Rechtsschutzmöglichkeiten .....	126
E. Rechtsfolgen der Fehlerbeseitigung .....	128
F. Rechtslage ab dem 1. Januar 2022 .....	129
G. Exkurs: Digitalisierung im Beurkundungsrecht – Ein vorausschauender Blick auf § 44b BeurkG n.F. ....	130
H. Fazit: Prozessrechtliche Beseitigungsgrundsätze sind auch in der Öffnungsnorm des § 44a Abs. 2 S. 1, 2 BeurkG zu finden .....	135
§ 5 Fazit: Einheitlicher Umgang mit offensbaren Unrichtigkeiten in der deutschen Rechtsordnung .....	136

*Drittes Kapitel*

<b>Offenbare Unrichtigkeiten im Kapitalgesellschaftsrecht im Besonderen</b>	<b>138</b>
§ 1 Fehler und Beseitigungsmöglichkeiten beim Hauptversammlungsprotokoll . . . . .	139
A. Einführung . . . . .	139
B. Urteil des <i>Bundesgerichtshofs</i> vom 10. Oktober 2017 – Az. II ZR 375/15 . . . . .	140
C. Sonderfall: Nachträgliche Berichtigung eines privatschriftlichen Hauptversammlungsprotokolls . . . . .	156
D. Zusammenfassung . . . . .	159
§ 2 Fehler und Beseitigungsmöglichkeiten beim Aktienregister . . . . .	162
A. Einführung . . . . .	162
B. Löschungsverfahren nach § 67 Abs. 5 AktG . . . . .	163
C. Teilweise Unanwendbarkeit von § 67 Abs. 5 AktG auf offensichtliche Unrichtigkeiten im Aktienregister . . . . .	172
D. Formlose Beseitigung durch den Vorstand bei offensichtlichen Unrichtigkeiten im Aktienregister . . . . .	173
E. Mögliche Anwendbarkeit von § 67 Abs. 5 AktG auf (offensichtliche) Unzulässigkeiten im Aktienregister . . . . .	175
F. Zusammenfassung . . . . .	177
§ 3 Fehler und Beseitigungsmöglichkeiten bei der GmbH-Gesellschafterliste . . . . .	177
A. Einführung . . . . .	177
B. Grundlagen zum neuen System des § 40 GmbHG n.F. . . . .	178
C. Nachträgliche Fehlerbeseitigung bei der GmbH-Gesellschafterliste im Lichte der Rechtsprechung . . . . .	259
D. Zusammenfassung . . . . .	373
§ 4 Fazit: Im Recht der Verbände sind Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Umgang mit offensichtlichen Unrichtigkeiten feststellbar . . . . .	374

*Viertes Kapitel*

<b>Homogener Umgang mit offensichtlichen Unrichtigkeiten in der Rechtsordnung</b>	<b>378</b>
§ 1 Systembildung im Kapitalgesellschaftsrecht durch teilweise Übertragung prozessualer Grundsätze . . . . .	378
A. Wiederholung: Im Kapitalgesellschaftsrecht anwendbare prozessuale Beseitigungsgrundsätze . . . . .	379
B. Dreiklang der Fehlerbeseitigung im Kapitalgesellschaftsrecht . . . . .	379
C. Zusammenfassung . . . . .	381
§ 2 Kriterien bei der Beseitigung von und dem Umgang mit offensichtlichen Unrichtigkeiten.	381
A. Statische Beseitigungskriterien . . . . .	381
B. Variable Beseitigungskriterien . . . . .	382
C. Zusammenfassung . . . . .	383
§ 3 Fazit: Einheitliche Behandlung ist möglich und notwendig . . . . .	384

Inhaltsübersicht	11
<i>Fünftes Kapitel</i>	
<b>Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse</b>	386
§ 1 These des Ersten Kapitels .....	387
§ 2 Thesen des Zweiten Kapitels .....	387
§ 3 Thesen des Dritten Kapitels .....	389
§ 4 Thesen des Vierten Kapitels .....	394
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	396
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	426



# Inhaltsverzeichnis

## *Erstes Kapitel*

<b>Prolog</b>	31
§ 1 Problemstellung, Gegenstand und Ziele der Untersuchung .....	31
§ 2 Gang der Untersuchung .....	34
§ 3 Wert des Vergleichs für die Untersuchung .....	35

## *Zweites Kapitel*

<b>Offenbare Unrichtigkeiten als Herausforderungen für das geltende Recht im Allgemeinen</b>	37
§ 1 Einführung .....	37
§ 2 Prozessrecht als Ausgangspunkt der Untersuchung .....	38
A. Aus § 319 ZPO ableitbare Grundsätze .....	38
I. Nachträgliche Berichtigung eines Urteils gem. § 319 Abs. 1 ZPO .....	38
1. Anwendungsbereich .....	39
2. Berichtigungsvoraussetzungen .....	41
a) Inhaltliche Unrichtigkeit .....	41
b) Erkennbarkeit .....	42
c) Einzelfälle .....	43
d) Zusammenfassung .....	43
3. Berichtigungsverfahren .....	44
a) Zeitpunkt der Berichtigung und Verfahrenseinleitung .....	44
b) Berichtigungsgegenstand .....	46
c) Berichtigungskompetenz .....	46
d) Durchführung der Berichtigung und Formerfordernisse .....	47
aa) Herkömmliches Berichtigungsverfahren .....	47
bb) Elektronisches Korrekturverfahren .....	48
(1) Unzulässigkeit einer neuen elektronischen Urteilsdatei .....	49
(2) Berichtigung innerhalb eines elektronischen Containers .....	50
(3) Nutzung eines Systems der Zugriffssteuerung .....	51

(4) Mögliche Verwendung der Blockchain-Technologie .....	52
(5) Zusammenfassung .....	54
cc) Allgemeine Verfahrensaspekte .....	54
4. Rechtsschutzmöglichkeiten .....	55
5. Rechtsfolgen der Berichtigung .....	59
II. Fazit: Fünf „Beseitigungsgrundsätze“ können abgeleitet werden .....	61
B. Ergänzung: Korrekturmöglichkeiten für sonstige gerichtliche Entscheidungen ..	63
I. Berichtigung nach § 42 FamFG .....	63
1. Anwendungsbereich .....	63
2. Berichtigungsvoraussetzungen .....	65
3. Berichtigungsverfahren .....	65
4. Rechtsschutzmöglichkeiten .....	66
5. Rechtsfolgen der Berichtigung .....	67
II. Berichtigung nach § 95 PatG .....	68
1. Anwendungsbereich .....	68
2. Berichtigungsvoraussetzungen .....	69
3. Berichtigungsverfahren .....	70
4. Rechtsschutzmöglichkeiten .....	71
5. Rechtsfolgen der Berichtigung .....	71
III. Berichtigung nach § 138 SGG .....	72
1. Anwendungsbereich .....	72
2. Berichtigungsvoraussetzungen .....	72
3. Berichtigungsverfahren .....	73
4. Rechtsschutzmöglichkeiten .....	74
5. Rechtsfolgen der Berichtigung .....	74
IV. Berichtigung nach § 118 VwGO .....	74
1. Anwendungsbereich .....	74
2. Berichtigungsvoraussetzungen .....	75
3. Berichtigungsverfahren .....	76
4. Rechtsschutzmöglichkeiten .....	77
5. Rechtsfolgen der Berichtigung .....	78
V. Berichtigung nach § 107 FGO .....	78
VI. Fazit: Gemeinsamkeiten können festgestellt werden .....	79
C. Die zu § 164 ZPO entwickelten Grundsätze .....	80
I. Anwendungsbereich .....	80
II. Berichtigungsvoraussetzungen .....	82
III. Berichtigungsverfahren .....	82
IV. Rechtsschutzmöglichkeiten .....	84
V. Rechtsfolgen der Berichtigung .....	86
VI. Zusammenfassung .....	87

D. Fazit: Grundsätzliche Homogenität im Prozessrecht .....	87
§ 3 Weitere Beseitigungsvorschriften als Ergänzungen des prozessualen Ausgangspunkts	88
A. Beseitigungsmöglichkeiten bei Verwaltungsakten .....	88
I. Allgemein im behördlichen Verfahren: Berichtigung nach § 42 S. 1 BVwVfG	89
II. Im Steuerrecht: Berichtigung nach § 129 S. 1 AO .....	92
III. Im Sozialrecht: Berichtigung nach § 38 SGB X .....	96
IV. Fazit: Grundsätzliche Regelungsparallelität .....	98
B. Beseitigungsmöglichkeiten im deutschen Registerrecht .....	99
C. Beseitigungsmöglichkeiten im Schiedsrecht .....	101
D. Zusammenfassung .....	105
§ 4 Beurkundungsrecht als Vertiefung der Untersuchung .....	106
A. Anwendungsbereich .....	106
B. Berichtigungsvoraussetzungen .....	108
I. Inhaltliche Unrichtigkeit .....	109
II. Erkennbarkeit .....	110
1. Adressat des Tatbestandsmerkmals .....	110
2. Bestimmung des Grades der verlangten Offensichtlichkeit .....	112
3. Abgrenzung zu § 44a Abs. 2 S. 3 BeurkG .....	113
4. Zusammenfassung .....	114
C. Berichtigungsverfahren .....	114
I. Berichtigungsgegenstand .....	115
1. Beurkundung von Willenserklärungen (§§ 6 ff. BeurkG) .....	116
2. Beurkundung von sonstigen Gegenständen (§§ 36 ff. BeurkG) .....	117
II. Berichtigungszeitpunkt .....	120
1. Änderung vor dem Abschluss der Niederschrift (§ 44a Abs. 1 BeurkG) .....	120
2. Fehlerbeseitigung nach dem Abschluss der Niederschrift (§ 44a Abs. 2 BeurkG) .....	121
3. Fazit: Abschluss der Niederschrift ist entscheidend .....	122
III. Berichtigungskompetenz .....	122
1. Berichtigung durch den vormals beurkundenden Notar .....	122
2. Berichtigung durch andere Personen: Amtsnachfolger, Vertreter, Notariatsverwalter oder Aktenverwahrer .....	122
3. Sonderfall: Berichtigungskompetenz bei Auslandsbeurkundung .....	124
IV. Technische Vornahme der Fehlerbeseitigung im Wege des Nachtragsvermerks	124
V. Kein Erfordernis einer vorherigen Anhörung der Beteiligten .....	126
D. Rechtsschutzmöglichkeiten .....	126
E. Rechtsfolgen der Fehlerbeseitigung .....	128
I. Zeitliche Beseitigungswirkung ( <i>ex tunc</i> oder <i>ex nunc</i> ) .....	128
II. Horizontaler Wirkungskreis ( <i>inter partes</i> oder <i>erga omnes</i> ) .....	128

III. Unterscheidung zwischen formellen und materiell-rechtlichen Beseitigungs-wirkungen .....	129
F. Rechtslage ab dem 1. Januar 2022 .....	129
G. Exkurs: Digitalisierung im Beurkundungsrecht – Ein vorausschauender Blick auf § 44b BeurkG n.F. ....	130
I. Digitalisierung des Notariats .....	130
II. Vorstellung von § 44b BeurkG n.F. ....	131
1. Grundsatz der Nachtragsbeurkundung gem. § 44b Abs. 1 S. 1, Abs. 2 BeurkG n.F. ....	131
2. Entsprechende Anwendung von § 44a Abs. 2 S. 3, 4 BeurkG n.F. ....	132
3. Das Substitut der Notariatsverwahrung .....	132
4. Die Soll-Vorschrift des § 44b Abs. 2 BeurkG n.F. ....	134
III. Zusammenfassung .....	134
H. Fazit: Prozessrechtliche Beseitigungsgrundsätze sind auch in der Öffnungsnorm des § 44a Abs. 2 S. 1, 2 BeurkG zu finden .....	135
§ 5 Fazit: Einheitlicher Umgang mit offensichtlichen Unrichtigkeiten in der deutschen Rechtsordnung .....	136

### *Drittes Kapitel*

<b>Offenbare Unrichtigkeiten im Kapitalgesellschaftsrecht im Besonderen</b> .....	138
§ 1 Fehler und Beseitigungsmöglichkeiten beim Hauptversammlungsprotokoll .....	139
A. Einführung .....	139
B. Urteil des <i>Bundesgerichtshofs</i> vom 10. Oktober 2017 – Az. II ZR 375/15 .....	140
I. Sachverhalt .....	140
II. Entscheidung des <i>Bundesgerichtshofs</i> .....	141
III. Stellungnahme zu ausgewählten Aspekten des Urteils .....	143
1. Reichweite von § 44a Abs. 2 S. 3 BeurkG .....	144
2. Berichtigung des Hauptversammlungsprotokolls durch ergänzende Niederschrift nach Entäußerung .....	147
3. Berücksichtigung von Dispositionen der Aktionäre im Vertrauen auf die Richtigkeit des Protokolls .....	152
4. Fazit: Entscheidung schafft Rechtssicherheit, aber unterstreicht Reformbedürftigkeit des Beschlussmängelrechts .....	155
C. Sonderfall: Nachträgliche Berichtigung eines privatschriftlichen Hauptversammlungsprotokolls .....	156
D. Zusammenfassung .....	159
§ 2 Fehler und Beseitigungsmöglichkeiten beim Aktienregister .....	162
A. Einführung .....	162

B. Löschungsverfahren nach § 67 Abs. 5 AktG .....	163
I. Anwendungsbereich .....	163
II. Löschungsvoraussetzungen .....	164
III. Löschungsverfahren .....	165
IV. Rechtsschutzmöglichkeiten .....	167
1. Klage gegen die AG .....	167
2. Klage gegen den Widersprechenden .....	167
V. Rechtsfolgen der Löschung .....	168
1. Bei fehlerhaftem Löschungsverfahren .....	168
2. Bei ordnungsgemäßem Löschungsverfahren .....	168
a) Zeitliche Wirkung der Löschung ( <i>ex tunc oder ex nunc</i> ) .....	169
b) Horizontaler Wirkungskreis ( <i>inter partes oder erga omnes</i> ) .....	170
3. Fazit: Keine weitreichenden Rechtsfolgen .....	171
VI. Zusammenfassung .....	171
C. Teilweise Unanwendbarkeit von § 67 Abs. 5 AktG auf offensichtliche Unrichtigkeiten im Aktienregister .....	172
D. Formlose Beseitigung durch den Vorstand bei offensichtlichen Unrichtigkeiten im Aktienregister .....	173
I. Beseitigungsvoraussetzungen .....	173
II. Beseitigungsverfahren .....	173
III. Rechtsfolgen der formlosen Fehlerbeseitigung .....	173
IV. Unterschiede zum Prozessrecht und zum Beurkundungsrecht .....	174
V. Zwischenergebnis: Gefestigte Rechtspraxis im Umgang mit offensichtlichen Unrichtigkeiten im Aktienregister .....	174
E. Mögliche Anwendbarkeit von § 67 Abs. 5 AktG auf (offensichtliche) Unzulässigkeiten im Aktienregister .....	175
I. Unzulässigkeit als <i>Aliud</i> zur Unrichtigkeit .....	175
II. Beseitigung von (offensichtlichen) unzulässigen Eintragungen im Aktienregister .....	176
III. Fazit: Keine Anwendbarkeit .....	176
F. Zusammenfassung .....	177
§ 3 Fehler und Beseitigungsmöglichkeiten bei der GmbH-Gesellschafterliste .....	177
A. Einführung .....	177
B. Grundlagen zum neuen System des § 40 GmbHG n.F. ....	178
I. Historischer Rückblick .....	178
II. Reformierung des § 40 GmbHG durch das MoMiG (2008) .....	181
III. Neufassung des § 40 GmbHG durch das Gesetz zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherechtlinie (2017) .....	187
1. Zeitlicher Geltungsbereich .....	188

2. Erweiterter Pflichtenkatalog .....	190
a) Prozentangaben in der Gesellschafterliste .....	190
aa) Art der Darstellung der wirtschaftlichen Berechtigung <i>qua</i> prozentualer Beteiligungsquote .....	191
bb) Anteilsbezogene Beteiligungsquote .....	192
cc) Gesellschafterbezogene Beteiligungsquote .....	192
b) Gesellschafterliste in Konzernstrukturen .....	192
c) Fazit: Erhöhte Praxistauglichkeit durch Ausgestaltung .....	193
3. Konkretisierung durch die Gesellschafterlistenverordnung (GesLV) .....	195
a) Nummerierung von Geschäftsanteilen .....	195
b) Einführung einer Veränderungsspalte .....	198
c) Unzulässigkeit von Streichungen .....	201
d) Anforderungen an die Angabe der prozentualen Beteiligung .....	201
aa) Kleinstbeteiligungen (§ 4 Abs. 4 GesLV) .....	202
bb) Rundung und Weglassen (§ 4 Abs. 1 GesLV) .....	204
cc) Angabe des Gesamtumfangs (§ 4 Abs. 2 GesLV) .....	207
dd) Konsequenz unscharfer Prozentangaben (§ 4 Abs. 3 GesLV) .....	207
ee) Gestaltung innerhalb der Liste (§ 4 Abs. 5 GesLV) .....	208
ff) Fazit: Prozentangaben als geldwäscherechtliches Transparenzvehi- kel .....	209
e) Übergangsregelung gem. § 5 GesLV .....	209
f) Fazit: Rechtssicherheit dank GesLV! .....	211
4. Verknüpfung der Gesellschafterliste mit dem Transparenzregister .....	212
a) Überblick über das neue Transparenzregister .....	213
b) Meldefiktion des § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GwG n.F. i.V.m. § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 GwG n.F. .....	216
c) Konsequenz aus dem Erfordernis der Prozentangaben für das Transpa- renzregister .....	219
d) Meldepflicht bei unrichtiger Gesellschafterliste .....	222
e) Einsichtnahmerecht .....	222
f) Keine Gefahr einer Flucht in ausländische Rechtsformen .....	224
g) Offene Fragen .....	224
h) Fazit: Transparenzrechtliche Aufladung der Gesellschafterliste .....	227
5. Auswirkungen auf den Umfang des registergerichtlichen Prüfungsrechts .....	229
a) Formelles Prüfungsrecht .....	230
b) Materielles Prüfungsrecht .....	234
c) Eigene Stellungnahme .....	240
d) Fazit: Keine Auflösung des Konflikts durch die Novellierung des § 40 GmbHG .....	244
6. Gesamtwürdigung der Neufassung .....	246

IV. Status quo der Gesellschafterliste einer GmbH .....	247
1. Funktion und Rechtsnatur .....	247
2. Obligatorischer Inhalt .....	251
3. Fakultativer Inhalt .....	252
4. Zusammenfassung und Ausblick .....	255
V. Zusammenfassung .....	258
C. Nachträgliche Fehlerbeseitigung bei der GmbH-Gesellschafterliste im Lichte der Rechtsprechung .....	259
I. Urteil des <i>Bundesgerichtshofs</i> vom 17. Dezember 2013 – Az. II ZR 21/12 ..	260
1. Einführung .....	260
2. Sachverhalt .....	261
3. Entscheidung des Bundesgerichtshofs .....	262
a) Korrekturbefugnis des Geschäftsführers .....	262
b) Gelegenheit zur Stellungnahme des Betroffenen .....	265
c) Widerspruchsrecht und einstweiliger Rechtsschutz .....	265
4. Resonanz der Literatur .....	267
a) Korrekturbefugnis des Geschäftsführers einer GmbH .....	267
b) Gelegenheit zur Stellungnahme des Betroffenen .....	273
c) Widerspruchsrecht und einstweiliger Rechtsschutz .....	275
5. Offene Fragen und eigene Stellungnahme .....	277
a) Ablehnung der analogen Anwendung von § 67 Abs. 5 AktG .....	277
b) Mögliches Spannungsverhältnis zu § 40 Abs. 1 S. 4 GmbHG n.F. ....	279
c) Erfüllungszeitpunkt der notariellen Einreichungspflicht .....	281
d) Korrekturbefugnis des Geschäftsführers .....	283
e) Kein Wiederaufleben der notariellen Einreichungsbefugnis .....	289
f) Geschäftsführerbefugnis bei fehlender Notarliste .....	289
g) Formerfordernisse bei der Benachrichtigung der Betroffenen .....	292
h) Rechtsfolgen bei Verstoß gegen das Anhörungserfordernis .....	293
i) Fazit: Reformbedarf trotz klärender Entscheidung des <i>Bundesgerichtshofs</i> .....	297
6. Exkurs: Aktualisierung von Altlisten .....	298
7. Zusammenfassung .....	300
II. Beschluss des <i>OLG Nürnberg</i> vom 28. Dezember 2017 – Az. 12 W 2005/17	302
1. Einführung .....	302
2. Sachverhalt .....	303
3. Bisherige Literaturauffassungen und Forschungsstand .....	304
4. Entscheidung des <i>OLG Nürnberg</i> .....	306
a) Fehlerbeseitigung bei offenbar unrichtigen Gesellschafterlisten gem. § 44a Abs. 2 BeurkG .....	306
b) Beseitigungsprocedere .....	308

5. Stellungnahme .....	311
a) Vorab: Beseitigungsbedürfnis bei fehlerhaften Gesellschafterlisten .....	311
b) Zeitlicher Anwendungsbereich der Prozentangabepflicht .....	314
aa) Umgang mit § 8 EGGmbHG .....	314
bb) Einreichungsvorgang als relevanter Anknüpfungspunkt .....	316
cc) Keine Ausnahme für sog. Korrekturlisten .....	319
dd) Fazit: Prozentangaben zu Recht verlangt .....	319
c) Offenbare Unrichtigkeiten im GmbH-Recht .....	320
aa) Grundsätzliches zur beseitigenden Listeneinreichung .....	320
bb) Vermehrlich offenbar unrichtige Gesellschafterliste 1 vom 12. April 2017 .....	320
cc) Widerspruch zur Wertung des § 16 Abs. 3 S. 1 GmbHG .....	323
dd) Beispiele für offenbar unrichtige Gesellschafterlisten .....	323
ee) Unzuständigkeit des Listenerstellers als kein Fall der offensuren Unrichtigkeit .....	324
d) Anwendbares Beseitigungsverfahren bei offensuren Unrichtigkeiten ..	325
aa) Überblick .....	325
bb) Abgrenzung zum regulären Beseitigungsverfahren .....	325
cc) Irreguläres Beseitigungsverfahren .....	326
(1) Verteilung der Beseitigungszuständigkeiten .....	327
(a) Mit der Einreichungszuständigkeit korrespondierende Be- seitigungszuständigkeit .....	327
(b) Übertragung der Grundsätze zum regulären Beseitigungs- verfahren .....	328
(c) Reformüberlegungen zur Alleinkompetenz des Notars ..	331
(d) Unzulässige Übertragung auf die Gesellschafterversamm- lung .....	337
(e) Kein Recht zur Amtslösung .....	338
(f) Fazit: Alleinkompetenz des Notars als Lösungsmöglichkeit trotz aktueller Geschäftsführerzuständigkeit .....	340
(2) Mögliche direkte oder analoge Anwendung von § 44a Abs. 2 BeurkG .....	341
(a) Unzulässigkeit der direkten Anwendung .....	341
(b) Unzulässigkeit der analogen Anwendung .....	342
(c) Ungenügende Subsumtion durch das <i>OLG Nürnberg</i> .....	342
(d) Fazit: Keine ersichtliche Anwendbarkeit von § 44a Abs. 2 BeurkG auf GmbH-Gesellschafterlisten .....	344
(3) Unzulässigkeit der analogen Anwendung von § 67 Abs. 5 AktG	345
(4) Keine Gesamtanalogie .....	347
(5) Zudem: Ablehnung der technischen Vorgehensweise nach dem <i>OLG Nürnberg</i> .....	348

(6) Isolierter Nachtragsvermerk reicht ebenfalls nicht aus . . . . .	349
(7) Korrekturliste mit angepasster Notarbescheinigung . . . . .	350
(8) Stellungnahme . . . . .	351
(a) Modifizierte Übereinstimmungsbescheinigung des Notars und ergänzende Klarstellungsbescheinigung des Geschäfts- führers . . . . .	351
(b) Keine Gelegenheit zur Stellungnahme und keine Sperrwir- kung eines Widerspruchs . . . . .	354
(c) Fehlerbeseitigung mit <i>ex tunc</i> -Wirkung . . . . .	355
(d) Fazit: GmbH-Gesellschafterliste als besonderer Beseiti- gungsgegenstand im Kontext des homogenen Beseitigungs- rechts . . . . .	358
(9) Zusammenfassung . . . . .	359
dd) Fazit: „Beseitigungsprundsätze“ sind auch im Recht der GmbH einzuhalten . . . . .	360
e) Legitimations- und Rechtsscheinfunktion des § 16 GmbHG sind keine zeitlichen Schranken einer Richtigstellung . . . . .	361
f) Fazit: Beschluss des <i>OLG Nürnberg</i> bricht mit bisheriger Homogenität im „Beseitigungsrecht“ . . . . .	363
g) Überlegungen <i>de lege ferenda</i> : Beseitigungswirkungen im Falle der Eintragung von GmbH-Gesellschafterlisten . . . . .	364
aa) Kein Konflikt mit § 15 Abs. 1 HGB . . . . .	365
bb) Kein Konflikt mit § 15 Abs. 3 HGB . . . . .	366
cc) Kein Konflikt mit § 15 HGB auch nach Umsetzung der EU-Richt- linie 2019/1151 . . . . .	367
dd) Zur direkten und analogen Anwendung von § 395 FamFG . . . . .	368
ee) Drohende Mehrbelastung der Registergerichte und Risiko der In- transparenz . . . . .	369
ff) Vorteile einer Eintragungspflicht für GmbH-Gesellschafterlisten .	370
gg) Fazit: Eintragungspflicht für Gesellschafterlisten als Chance .	371
6. Zusammenfassung . . . . .	372
III. Fazit: Rechtsunsicherheit beim Umgang mit offenbar unrichtigen GmbH-Ge- sellschafterlisten . . . . .	372
D. Zusammenfassung . . . . .	373
§ 4 Fazit: Im Recht der Verbände sind Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Umgang mit offensichtlichen Unrichtigkeiten feststellbar . . . . .	374

*Viertes Kapitel***Homogener Umgang mit offenbaren Unrichtigkeiten in der Rechtsordnung** 378

§ 1 Systembildung im Kapitalgesellschaftsrecht durch teilweise Übertragung prozessualer Grundsätze .....	378
A. Wiederholung: Im Kapitalgesellschaftsrecht anwendbare prozessuale Beseitigungsgrundsätze .....	379
B. Dreiklang der Fehlerbeseitigung im Kapitalgesellschaftsrecht .....	379
I. Beseitigungstatbestand .....	379
II. Verfahren und Zuständigkeit .....	379
III. Rechtsfolge .....	380
C. Zusammenfassung .....	381
§ 2 Kriterien bei der Beseitigung von und dem Umgang mit offenbaren Unrichtigkeiten	381
A. Statische Beseitigungskriterien .....	381
B. Variable Beseitigungskriterien .....	382
C. Zusammenfassung .....	383
§ 3 Fazit: Einheitliche Behandlung ist möglich und notwendig .....	384

*Fünftes Kapitel***Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse** 386

§ 1 These des Ersten Kapitels .....	387
§ 2 Thesen des Zweiten Kapitels .....	387
§ 3 Thesen des Dritten Kapitels .....	389
§ 4 Thesen des Vierten Kapitels .....	394

**Literaturverzeichnis** ..... 396**Stichwortverzeichnis** ..... 426

## Abkürzungsverzeichnis

a.A.	andere(r) Ansicht/andere Auffassung
a.a.O.	am angegebenen Ort
abgedr.	abgedruckt
ABL.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
abw.	abweichend
AcP	Archiv für die civilistische Praxis (Zeitschrift)
ADHGB	Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch
a.E.	am Ende
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a.F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft/Amtsgericht/Die Aktiengesellschaft (Zeitschrift)
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
ähnl.	ähnlich
AktG	Aktiengesetz
allg.	allgemein(e/s/r)
allg.M.	allgemeine Meinung
Alt.	Alternative
AMLD	engl. <i>Anti-Money Laundering Directive</i> (= Anti-Geldwäscherechtslinie)
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
ausdr.	ausdrücklich
Az.	Aktenzeichen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAG	Bundesarbeitsgericht
BaWü	Baden-Württemberg
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayVGH	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
BB	Betriebs-Berater (Zeitschrift)
Bearb.	Bearbeiter(in)/Bearbeitung
BeckOGK	beck-online.GROSSKOMMENTAR zum Zivilrecht
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
BeckRS	Beck-Rechtssachen (Online-Zeitschrift)
Begr.	Begründer(in)/Begründung
Beil.	Beilage
Beschl.	Beschluss
betr.	betreffend

BeurkG	Beurkundungsgesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BFHE	Sammlung der Entscheidungen des BFH
BFH/NV	Sammlung nicht veröffentlichter Entscheidungen des BFH
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungssammlung des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BMG	Bundesmeldegesetz
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BNotO	Bundesnotarordnung
BPatG	Bundespatentgericht
BPatGE	Entscheidungen des Bundespatentgerichts
BR	Bundesrat
BR-Drucks.	Drucksache des Deutschen Bundesrates
BSG	Bundessozialgericht
BSGE	Entscheidungen des Bundessozialgerichts
bspw.	beispielsweise
BT	Deutscher Bundestag
BT-Drucks.	Drucksache des Deutschen Bundestages
B.V.	niederl. <i>Besloten Venootschap met beperkte aansprakelijkheid</i> (= geschlossene/private Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
BVA	Bundesverwaltungsamt
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Gesetz über das Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes
BWNotZ	Zeitschrift für das Notariat in Baden-Württemberg
bzgl.	bezüglich
BZRG	Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister
bzw.	beziehungsweise
ca.	lat. circa (= etwa; ungefähr; nahezu)
CCZ	Corporate Compliance Zeitschrift (Zeitschrift)
Co.	Compagnie
d.	der/die/das/des/dem
dass.	dasselbe
DAV	Deutscher Anwaltverein e. V.
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe(n)
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DIS	Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit
DIS-Scho	DIS-Schiedsgerichtsordnung
DJT	Deutscher Juristentag
DNotI	Informationsdienst des Deutschen Notarinstituts
DNotI-Report	Report des Informationsdienstes des Deutschen Notarinstituts (Zeitschrift)

DNotV	Deutscher Notarverein
DNotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift (Zeitschrift)
DONot	Dienstordnung für Notare
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DStR	Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)
DZWIR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht (Zeitschrift)
e.A.	eine Ansicht/eine Auffassung
ebd.	ebenda/ebendort
e.G.	eingetragene Genossenschaft
E-Geld	elektronisches Geld
EGGmbHG	Einführungsgesetz zum Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
EGVP	elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach
eIDAS	engl. electronic identification, authentication and trust services (= elektronische Identifizierung, Authentifizierung und Vertrauensdienste)
e-Justice	engl. electronic justice (= elektronische Justiz)
EL	Ergänzungslieferung
ELSTER	Elektronische Steuererklärung (Akronym)
engl.	englisch
EPÜ	Europäisches Patentübereinkommen
Erg.-Band	Ergänzungsband
ERVV	Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV)
ErwGr.	Erwägungsgrund
et al.	lat. et alii/et aliae/et alia (= und andere)
etc.	lat. et cetera (= und die übrigen [Dinge])
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUR	Euro (Währung)
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
e.V.	eingetragener Verein
e-Wallet	engl. electronic wallet (= elektronische Geldbörse)
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
EWIV	Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung
f.	(und) der/die folgende
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht (Zeitschrift)
FAQ	engl. Frequently Asked Questions (= häufig gestellte Fragen)
FBG	Firmenbuchgesetz (Österreich)
FD-InsR	Fachdienst Insolvenzrecht (Zeitschrift)
ff.	(und) die folgenden
FG	Finanzgericht
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FGO	Finanzgerichtsordnung
FGPrax	Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (Zeitschrift)

FIU	engl. Financial Intelligence Unit (= Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen)
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
Fn.	Fußnote(n)
FS	Festschrift
GBO	Grundbuchordnung
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GBV	Verordnung zur Durchführung der Grundbuchordnung (Grundbuchverfügung)
GebrMG	Gebrauchsmustergesetz
gem.	gemäß
GenG	Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
GenRegV	Verordnung über das Genossenschaftsregister
GesLV	Gesellschafterlistenverordnung
GesR	Gesellschaftsrecht
GesRRL	Gesellschaftsrechts-Richtlinie
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHR	GmbH-Rundschau (Zeitschrift)
GmbH-StB	GmbH-Steuerberater (Zeitschrift)
GroßKomm	Großkommentar
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Zeitschrift)
GS	Gedenkschrift/Gedächtnisschrift
GwG	Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten
GWR	Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
HdB	Handbuch
HGB	Handelsgesetzbuch
HK	Handkommentar
h.L.	herrschende Lehre
h.M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber(in)
Hs.	Halbsatz
HV	Hauptversammlung
IBR	Immobilien & Baurecht (Zeitschrift)
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i.d.S.	in dem Sinne/in diesem Sinne
i.E.	im Ergebnis
i. e.S.	im engeren Sinne
i.H.v.	in Höhe von
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
InsO	Insolvenzordnung
i.R.d.	im Rahmen des/der
i.R.e.	im Rahmen einer(s/r)
i.R.v.	im Rahmen von

i.S.d.	im Sinne des/der
i.S.e.	im Sinne einer(s/r)
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
i.w.S.	im weiteren Sinne
jew.	jeweils
JKomG	Justizkommunikationsgesetz
JURA	Juristische Ausbildung (Zeitschrift)
JurBüro	Das Juristische Büro (Zeitschrift)
jurisPR-HaGesR	Juris PraxisReport Handels- und Gesellschaftsrecht
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)
JVKostG	Justizverwaltungskostengesetz
JW	Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
JZ	Juristenzeitung (Zeitschrift)
Kap.	Kapitel
KassKomm	Kasseler Kommentar
KG	Kommanditgesellschaft/Kammergericht
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KK-AktG	Kölner Kommentar zum Aktiengesetz
LAG	Landesarbeitsgericht
lat.	lateinisch
LFGB	Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch
LG	Landgericht
Lit.	Literatur
lit.	lat. <i>littera</i> (= Buchstabe)
LLC	engl. <i>Limited Liability Company</i> (= Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
LMK	Kommentierte BGH-Rechtsprechung Lindenmaier-Möhring (Beck-Fachnachrichtendienst „Zivilrecht – LMK“)
Ls.	Leitsatz/Leitsätze
LSG	Landessozialgericht
Ltd.	engl. <i>Limited Company</i> (= Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
lux.	luxemburgisch
MarkenG	Gesetz über den Schutz von Marken und sonstigen Kennzeichen
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht (Zeitschrift)
Mio.	Million(en)
MittBayNot	Mitteilungen des Bayerischen Notarvereins, der Notarkasse und der Landesnotarkammer Bayern (Zeitschrift)
MittRhNotK	Mitteilungen der Rheinischen Notarkammer (Zeitschrift)
MMR	MultiMedia und Recht (Zeitschrift)
MoMiG	Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen
MünchHdBGesR	Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
m. W.v.	mit Wirkung vom
Nds.	Niedersachsen
n.F.	neue Fassung
niederl.	niederländisch
NJOZ	Neue Juristische Online-Zeitschrift (Zeitschrift)

NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungs-Report Zivilrecht (Zeitschrift)
notar	Monatsschrift für die gesamte notarielle Praxis (Zeitschrift)
NotBZ	Zeitschrift für die notarielle Beratungs- und Beurkundungspraxis (Zeitschrift)
Nr.	Nummer(n)
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht (Zeitschrift)
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (Zeitschrift)
NVwZ-RR	NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht (Zeitschrift)
NWB	Neue Wirtschafts-Briefe (Zeitschrift)
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht (Zeitschrift)
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht (Zeitschrift)
NZI	Neue Zeitschrift für das Recht der Insolvenz und Sanierung (Zeitschrift)
NZS	Neue Zeitschrift für Sozialrecht (Zeitschrift)
NZWiSt	Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht (Zeitschrift)
o.	oder
o.g.	oben genannte(r/n)
oHG	offene Handelsgesellschaft
OLG	Oberlandesgericht
OLGZ	Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen (Zeitschrift)
OVG	Oberverwaltungsgericht
PartG	Partnerschaftsgesellschaft
PatG	Patentgesetz
PBVU	Plenarentscheidung i.S.v. § 16 BVerfGG
PDF	engl. <i>Portable Document Format</i> (= [trans-]portables Dokumentenformat)
PDSV	Verordnung über den Datenschutz bei der geschäftsmäßigen Erbringung von Postdiensten
PEP	politisch exponierte Personen
PM	Pressemitteilung
PStG	Personenstandsgesetz
R.	Regel
RefE	Referentenentwurf
RegE	Regierungsentwurf/Gesetzesentwurf der Bundesregierung
RG	Reichsgericht/Reformgesetz
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGZ	Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
Rn.	Randnummer(n)
RNotZ	Rheinische Notar-Zeitschrift (Zeitschrift)
Rpfleger	Der Deutsche Rechtspfleger (Zeitschrift)
RPfLG	Rechtspflegergesetz
Rspr.	Rechtsprechung
Rz.	Randziffer(n)
S./s.	Satz/Seite(n)/siehe
s.a.	siehe auch
S.à r.l.	lux. <i>Société à responsabilité limitée</i> (= Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
SchiedsVZ	Zeitschrift für Schiedsverfahren (Zeitschrift)

SchRegDV	Verordnung zur Durchführung der Schiffsregisterverordnung
SE	lat. <i>Societas Europaea</i> (= Europäische Gesellschaft)
SGB X	Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz –
SGG	Sozialgerichtsgesetz
SigG	Signaturgesetz
s.o.	siehe oben
sog.	sogenannte(r/n)
Sp.	Spalte
SpStr.	Spiegelstrich
str.	strittig/streitig
st.Rspr.	ständige Rechtsprechung
s.u.	siehe unten
teilw.	teilweise
ThürVBl	Thüringer Verwaltungsblätter (Zeitschrift)
tiff	engl. <i>Tagged Image File Format</i> (= Standardformat der digitalen Bildverarbeitung)
u.	und
u.a.	und andere/unter anderem
UG	UnternehmergeSELLSCHAFT
umstr.	umstritten
UmwG	Umwandlungsgesetz
UR-Nr.	Urkundenrollennummer
urspr.	ursprünglich
Urt.	Urteil
URV	Verordnung über das Unternehmensregister
v.	von/vom
VA	Verwaltungsakt
Var.	Variante
VD	VerkehrsdiENST (Zeitschrift)
VDG	Vertrauensdienstegesetz
Verf.	Verfasser*in
VersR	Zeitschrift für Versicherungsrecht, Haftungs- und Schadensrecht (Zeitschrift)
VerwR	Verwaltungsrecht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vor.	Vorbemerkung
VRV	Vereinsregisterverordnung
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WEG	Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht
WG	Wechselgesetz
WM	Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht (Zeitschrift)
WPg	Die Wirtschaftsprüfung (Zeitschrift)
XML	engl. <i>Extensible Markup Language</i> (= erweiterbare Auszeichnungssprache)

z. B.	zum Beispiel
ZD	Zeitschrift für Datenschutz (Zeitschrift)
ZErb	Zeitschrift für die Steuer- und Erbrechtspraxis (Zeitschrift)
ZEV	Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge (Zeitschrift)
ZfPW	Zeitschrift für die gesamte Privatrechtswissenschaft (Zeitschrift)
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (Zeitschrift)
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
Ziff.	Ziffer(n)
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
zit.	zitiert
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZPO-RG	Gesetz zur Reform des Zivilprozesses (Zivilprozessreformgesetz)
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik (Zeitschrift)
ZS	Zivilsenat
z. T.	zum Teil
zugl.	zugleich
zust.	zustimmend

Hinsichtlich aller weiteren, in diesem Abkürzungsverzeichnis nicht gesondert aufgeführten, Abkürzungen wird auf folgendes Standardwerk verwiesen: *Kirchner, Hildebert, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache*, 9. Aufl. 2018.

## *Erstes Kapitel*

### **Prolog**

## **§ 1 Problemstellung, Gegenstand und Ziele der Untersuchung**

Unrichtigkeiten sind zu beseitigen! Dieser Forderung wird jeder rechtstreue Jurist<sup>1</sup> geradezu mit Leichtigkeit zustimmen können; vornehmlich dann, wenn es sich im Einzelfall (sogar) um eine *offenbare*<sup>2</sup> handeln sollte. Denn Unrichtigkeiten können zu Missverständnissen und damit letztlich zu Rechtsstreitigkeiten führen. Beispielsweise kann es versehentlich dazu kommen, dass der Tenor eines Zivilurteils lautet „*Der Beklagte wird verurteilt, an den Beklagten EUR 5.000 zu zahlen.*“ Eine Beseitigung der Unrichtigkeit ist nicht nur hier für viele der Beteiligten von hohem Interesse. Doch was bedeutet eine „Beseitigung“ in diesem Kontext genau? Gibt es ggf. durch den jeweiligen „Beseitigungsgegenstand“ bedingte Unterschiede? Wer ist zur technischen Durchführung der Fehlerbeseitigung zuständig? Zu welchen Rechtsfolgen führt eine solche nachträgliche Beseitigung? Und vorab: Wann ist eine Unrichtigkeit überhaupt „offenbar“? Der auf den ersten Blick so unproblematisch, geradezu selbstverständlich anmutende Appell kann demnach im Einzelfall teilweise äußerst schwierige (Abgrenzungs-)Fragen aufwerfen. Dies gilt vor allem dann, wenn eine ausdrückliche gesetzliche Regelung fehlt.

Die Ziele dieser wissenschaftlichen Untersuchung sind damit wie folgt abgesteckt: Zunächst bietet die vorliegende Arbeit erstmals eine konzentrierte Aufarbeitung und Darstellung des bisherigen Umgangs mit dem Alltagsphänomen der sog. *offenbaren Unrichtigkeit* in der deutschen Rechtsordnung. Bislang existieren zu diesem Themenkomplex nur wenige Beiträge, von denen noch weniger den aktuellen Stand widerspiegeln. Jene Arbeiten setzen sich zudem meist nur isoliert mit einer einzelnen „Korrekturvorschrift“ eines bestimmten Teilrechtsgebiets vertieft auseinander (z.B. § 319 Abs. 1 ZPO oder § 129 AO). Eine umfassende, rechtsge-

---

<sup>1</sup> Es sei darauf hingewiesen, dass die Verwendung der maskulinen Schreibweise allein der besseren Leserlichkeit dieser Arbeit dient. Grundsätzlich beziehen sich entsprechende Begriffe aber auf jedes Geschlecht (m/w/x).

<sup>2</sup> Sofern nicht abweichend gekennzeichnet werden die Adjektive *offenbar*, *offenkundig* und *offensichtlich* im Rahmen dieser Arbeit synonym verwendet. Beachte: Nach Neuner sind die drei genannten Begriffe ebenfalls Synonyme des Wortes „Evidenz“. Evidenz wiederum sei die sichere Erkenntnis ohne verbleibende Zweifel; evident dagegen das, was einleuchte, sei es unmittelbar oder mittelbar, vgl. hierzu ausführlich bei Neuner, ZfPW 2018, 257 (283 f.).

bietsübergreifende Analyse fehlt bislang. Auch in der Kommentar- und Aufsatzzlitteratur wird sich dem korrekten Umgang mit offensichtlichen Unrichtigkeiten – im Vergleich zu den Fällen einfacher Unrichtigkeiten<sup>3</sup> – allenfalls stiefmütterlich gewidmet. Ebendiese Forschungslücke für die Zukunft zu schließen, ist ein Schwerpunkt dieser Arbeit.

Als weiteren Untersuchungsschwerpunkt wird sich speziell dem Kapitalgesellschaftsrecht und dort insbesondere der Gesellschafterliste einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) gewidmet werden. Nicht zuletzt aufgrund der wirtschaftlichen Relevanz des Kapitalgesellschaftsrechts verbieten sich die dort aktuell noch bestehenden Unsicherheiten im Umgang mit offensichtlichen Unrichtigkeiten aus Sicht der Rechtspraxis.

Dass Gesellschafterlisten inhaltliche Fehler aufweisen, ist im Übrigen keine Seltenheit. Etwa wohnen der neuen engen Verknüpfung der GmbH-Gesellschafterliste mit dem noch jungen Transparenzregister (§§ 18 ff. GwG n.F.) sowie der ebenfalls erst kürzlichen Novellierung des § 40 GmbHG nicht unerhebliche Risiken inne, bei der Erstellung und Einreichung von Listen diverse (offensichtliche) Fehler zu begehen. Dies gilt insbesondere für die Gruppe der nicht zwingend juristisch vorgebildeten GmbH-Geschäftsführer.

Eine etwaige inhaltliche (Un-)Richtigkeit von GmbH-Gesellschafterlisten betrifft sodann nicht nur Gläubigerinteressen, die Interessen potentieller Anteilserwerber, der Registergerichte und Finanzbehörden sowie der mitwirkenden Notare, sondern auch solche der Gesellschaft selbst respektive ihres jeweiligen Geschäftsführers und schließlich diejenigen der anderen Mitgesellschafter<sup>4</sup>. Das Bedürfnis an der nachträglichen Listenkorrektur könnte also nicht größer sein. Umso verwunderlicher ist es, dass man im gesamten GmbHG keine einzige ausdrückliche Regelung dazu findet, wer eine einmal eingereichte Liste wie und mit welchen Rechtswirkungen von offensichtlichen Unrichtigkeiten zu befreien hat.

Als würde die aktuelle Rechtslage nicht bereits genügend Fragen aufwerfen, stellen sich zusätzlich noch solche *de lege ferenda*. So könnten etwa die zukünftige Eintragung von GmbH-Gesellschafterlisten und die damit einhergehenden Rechtswirkungen möglicherweise drastische Auswirkungen auf die Rechtsfolgen einer nachträglichen Fehlerbeseitigung haben. Zusammengfasst liefert das GmbH-Recht damit eine ausreichende Grundlage, um sich der Frage nach der korrekten „Beseitigung offensichtlicher Unrichtigkeiten“ wissenschaftlich anzunehmen.

Dies gilt wie erwähnt insbesondere vor dem Hintergrund, dass man im gesamten GmbH-Recht hinsichtlich dieses für die Praxis überaus wichtigen Dokuments der

<sup>3</sup> Zur scharfen Differenzierung zwischen *einfacher* und *offensichtlicher* Unrichtigkeit s. unten zu § 319 Abs. 1 ZPO in Kap. 2, § 2 A. I. 2. b).

<sup>4</sup> Ausführlich zu den verschiedensten Interessengruppen und mit einer Unterscheidung zwischen gesellschaftsinternen und gesellschaftsexternen Interessen *Fell*, Die GmbH-Gesellschafterliste im Spannungsfeld von Geheimhaltungs- und Veröffentlichungsinteressen (2017), S. 98 ff.

Gesellschafterliste keine gesetzlichen Vorschriften sowohl für den Umgang mit einfachen als auch für den Umgang mit offenbaren Unrichtigkeiten findet. Darüber hinaus hat sich zu letzteren Fällen auch der *Bundesgerichtshof* bislang mit keinem Wort ausdrücklich geäußert, was die vorherrschende Rechtsunsicherheit einmal mehr unterstreicht. Schließlich wurden auch im juristischen Schrifttum in der Vergangenheit keine genauen und einheitlichen Lösungsvorschläge entwickelt. Vielerorts fand sich nur eine sporadische Auseinandersetzung mit den eingangs genannten Sonderproblemen. Namentlich das *OLG Nürnberg* versuchte in einer jüngeren Entscheidung zwar eine nähere Auseinandersetzung, schuf damit aber letztlich nur noch mehr Rechtsunsicherheit für die aktuelle Registerpraxis. Erfreulicherweise setzte die Diskussion rund um den angemessenen Umgang mit offenbar unrichtigen GmbH-Gesellschafterlisten aber aufgrund dieser Entscheidung (erstmals) verstärkt ein. Die vorliegende Untersuchung will diese Gemengelage aufarbeiten, indem sie sich mit vielen Detailfragen zu offenbar unrichtigen Gesellschafterlisten grundlegend auseinandersetzt und konkrete Lösungsvorschläge hierfür entwickelt.

Im größeren gesellschaftsrechtlichen Kontext werden darüber hinaus noch zwei andere – gleichermaßen fehleranfällige – Verlautbarungsgegenstände, namentlich das Hauptversammlungsprotokoll einer Aktiengesellschaft (AG) und das Aktienregister, betrachtet, um einerseits den Umgang mit offenbaren Unrichtigkeiten im Aktienrecht (z. B. bei inhaltlichen Beurkundungsfehlern im Rahmen der Hauptversammlung oder bei Schreibfehlern in der „Aktionärsliste“) festzustellen und andererseits etwaige Rückschlüsse für das GmbH-Recht zu ziehen. Möglicherweise führt ein kapitalgesellschaftsrechtlicher Binnenrechtsvergleich so zu einem einheitlich(er) en Bild über den angemessenen Umgang mit offenbaren Unrichtigkeiten.

Im Ergebnis soll somit auch eine Antwort auf die Frage gefunden werden, ob sich generell im deutschen „Beseitigungsrecht“ eine gewisse innere Struktur feststellen lässt. Soweit eine solche im Recht erkennbar ist, gilt es zu diskutieren, ob und inwieweit diese Binnenstruktur auf Teilrechtsgebiete wie das GmbH-Recht übertragbar ist. *In concreto* könnten sich aus den vornehmlich im Prozessrecht existierenden Korrekturvorschriften also Wertungen ableiten lassen, die auch für andere Rechtsgebiete, namentlich für das Kapitalgesellschaftsrecht fruchtbar gemacht werden könnten. Schließlich bietet die umfassende Betrachtung des deutschen „Beseitigungsrechts“ die Gelegenheit, sich ergänzend mit einer Reihe von neuen respektive novellierten Vorschriften (teilweise erstmals) kritisch in Bezug auf das „Korrekturobjekt“ der Gesellschafterliste auseinanderzusetzen. Hierzu zählen etwa § 44a Abs. 2 BeurkG n.F. (und § 44a Abs. 2 BeurkG n.F. [ab 1. Januar 2022]), § 44b BeurkG, § 40 GmbHG n.F. sowie die §§ 18 ff. GwG n.F.

Auf diese Weise soll letztlich geklärt werden, ob es eines gesetzgeberischen Tätigwerdens im Bereich des Umgangs mit und der nachträglichen Beseitigung von offenbaren Unrichtigkeiten bedarf und an welchen Dogmen sich eine entsprechende Neuregelung ggf. messen lassen müsste.